

24. Februar 1997

Der Kindergarten bleibt ein Schwerpunkt kirchlicher Arbeit

Norbert Feldhoff

Generalvikar

Als der Priesterrat des Erzbistums Köln im November 1996 über die gegenwärtige Situation der katholischen Kindertagesstätten im Erzbistum Köln diskutierte, stieß dies sofort auf großes öffentliches Interesse, obwohl damals keinerlei Beschlüsse gefasst wurden und deutlich gesagt wurde, das Ziel der zukünftigen Kindergartenpolitik müsse es sein, die Qualität der katholischen Kindergärten auf Dauer zu sichern. Inzwischen hat der Priesterrat sich auf einer Sondersitzung am 5. Februar 1997 erneut und ausführlicher mit der Thematik befasst. In der folgenden Schrift sollen die bisherigen Überlegungen und Beratungsergebnisse im Zusammenhang dargestellt werden, um die interessierte Öffentlichkeit und vor allem die unmittelbar betroffenen Eltern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Träger zu informieren.

1. Der Kindergarten im Pastoralgespräch

In der Schlussversammlung des Pastoralgesprächs, die als Plenum und in verschiedenen Arbeitskreisen vom März 1995 bis zum Januar 1996 arbeitete, nahm das Thema 'Kindergarten' einen breiten Raum ein. Zwölf der 230 Schlussvoten befassen sich mit diesem Thema (4.43 – 4.54).

Zu Beginn wird gefordert, dass das Erzbistum Köln sein Engagement im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder fortführe, da die seelsorglichen Chancen in diesem Bereich als äußerst wertvoll erachtet werden (4.43). Vier Voten befassen sich sodann mit der Integration der Tageseinrichtungen in das Leben der Pfarrgemeinden (4.44 – 4.47). Zentral ist die Forderung nach einem bedarfsgerechten und flexiblen Angebot der Tageseinrichtungen (4.48) und günstigen personellen und räumlichen Rahmenbedingungen (4.49). Es wird eine profilierte religionspädagogische und gemeindebezogene Ausbildung (4.51) sowie eine qualifizierte Beratung, Begleitung und Fortbildung der Erzieherinnen (4.50) gefordert. Das Bistum soll qualifiziertes Arbeitsmaterial für die religionspädagogische Arbeit in den Tageseinrichtungen bereitstellen (4.52). Das Thema 'Tageseinrichtungen für Kinder' soll in die Ausbildung der Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst aufgenommen werden (4.53), und die Möglichkeiten der Elternmitwirkung in den Tageseinrichtungen sollen ausgeschöpft werden (4.54).

Es fällt dem Erzbischof nicht schwer, solchen Voten seine Zustimmung zu geben. Schwierig ist es allerdings, diese allgemeinen Voten in konkrete Handlungskonzepte umzusetzen, zumal dann, wenn einzelne Maßnahmen Kosten verursachen. Teilnehmer des Pastoralgesprächs wiesen in der letzten Schlussversammlung schon darauf hin, dass das Pastoralgespräch es nicht geschafft habe, hier einen wichtigen Schritt zur Konkretisierung seiner Voten zu tun. Die Fülle der Themen und die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit machten dies unmöglich. Nun ist konkret zu fragen, was es bedeutet, das Engagement des Erzbistums im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder fortzuführen. Wie kann ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot der Tageseinrichtungen und eine angemessene Raumsituation (in oft alten Einrichtungen) geschaffen werden, auch wenn weniger Geld zur Verfügung steht? Diese Fragen waren der Ausgangspunkt für die Beratungen im Priesterrat.

2. Das bisherige Engagement des Erzbistums Köln im Kindergartenbereich

Die große Not nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs veranlasste die katholische Kirche, nach und nach Pfarrkindergärten einzurichten. Die Deutsche Bischofskonferenz beschloss 1951, vordringlich Geldmittel für diese Aufgabe bereitzustellen.

Dieser Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz wurde selbstverständlich auch von ihrem Vorsitzenden, Kardinal Frings, voll mitgetragen, so dass es Ende 1956 im Erzbistum Köln 300 Neubauplanungen für Kindergärten gab. Das Engagement steigerte sich in den sechziger und Anfang der siebziger Jahre. Im Jahr 1972 konnte jede Woche ein neuer Kindergarten eingeweiht werden. Ende der siebziger Jahre konnte dieses Wachstum erheblich gedämpft werden, da aus damaliger Sicht genügend Kindergartenplätze geschaffen waren. Etwa zehn Jahre später, Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre, kam es wegen des zunehmenden Bedarfs an Kindergartenplätzen erneut zu einer Erweiterung des kirchlichen Angebots. Dabei wurden seit 1980 Kindergartenneubauten und -erweiterungen in der Regel nur in dem Umfang genehmigt, dass rein rechnerisch für 75 % der drei- bis sechsjährigen katholischen Kinder katholische Kindergartenplätze in einer Gemeinde angeboten werden konnten. Trotz dieser Begrenzung wurden Anfang der neunziger Jahre pro Jahr fast tausend neue Plätze in katholischen Kindergärten geschaffen.

Anfang 1994 musste dieser Ausbau gedrosselt werden. Es konnten nur noch in den Kirchengemeinden neue Kindergartenplätze geschaffen werden, die bisher überhaupt keinen katholischen Kindergarten hatten. Damals befanden sich 88 Baumaßnahmen im Kindergartenbereich in Planung, zum Teil in einem sehr fortgeschrittenen Stadium. Wenn alle diese Neu- und Erweiterungsbauten durchgeführt worden wären, hätte dies in den Jahren 1994 bis 1996 mindestens 19 Mio. DM Investitionskostenzuschüsse aus Kirchensteuermitteln gekostet, und die laufenden Zuschüsse zu den Betriebskosten wären bis 1996 um jährlich mehr als 3 Mio. DM gestiegen. Dies war nicht finanzierbar. Deshalb wurden 45 der geplanten Maßnahmen eingestellt; 43 konnten vollendet werden (vgl. Bericht über die Tagung des Priesterrates vom 25.–27.05.1994, S. 68–71). Neue Anträge auf Kindergartenneubauten und -erweiterungen konnten von da an nicht mehr genehmigt werden. Schon damals trat also eine gewisse Handlungsunfähigkeit ein, denn es gab durchaus Fälle, in denen der Neubau oder die Qualifizierung bzw. Angebotsveränderung eines Kindergartens – teilweise verbunden mit Baumaßnahmen – höchst sinnvoll gewesen wären, wo die Finanzen dies aber nicht zuließen.

Um Kosten zu sparen, wurde 1994/95 auch die Besetzung von Personalstellen in Tageseinrichtungen für Kinder im nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums neu geregelt (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Dezember 1994, Nr. 275 und vom 15. November 1995, Nr. 255). Der Beschäftigungsumfang des pädagogischen Personals ist danach dem tatsächlichen Besuch der Kindergartengruppen anzupassen, und für die Bestellung einer ständigen stellvertretenden Leiterin sind klare Kriterien vorgegeben. Die Qualität der Arbeit musste unter diesen Maßnahmen keinesfalls leiden. Nach Ansicht vieler, auch in den Pfarrgemeinden, war dies eine längst überfällige Entscheidung, deren Umsetzung allerdings nur allmählich zu realisieren ist.

Zur Zeit gibt es im Erzbistum Köln 870 Tageseinrichtungen für Kinder zwischen vier Monaten und vierzehn Jahren in katholischer Trägerschaft. Sie werden von mehr als 59.000 Kindern besucht. 54.044 Plätze gibt es für Kinder im Kindergartenalter (drei Jahre bis zum Beginn der Schulpflicht). 12,9 % der Kinder in den katholischen Kindergärten im Erzbistum Köln sind ausländischer Nationalität.

12 % der Kinder leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. 41 % der Kinder kommen aus Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind. Diese beiden Zahlen signalisieren aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, die in der Planung und Gestaltung des Betreuungsangebotes zu berücksichtigen sind.

Die bisherige Planungsvorgabe, für 75 % der katholischen Kinder zwischen drei und sechs Jahren katholische Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen, wurde häufig missdeutet und führte zu der kritischen Nachfrage, ob die katholischen Kindergärten für nichtkatholische Kinder völlig geschlossen werden sollten. Diese Absicht bestand zu keinem Zeitpunkt. Heute sind 29 % der Kinder in den katholischen Tageseinrichtungen im Erzbistum Köln nicht katholisch.

Orthodoxe Kinder	604	1,02 % aller betreuten Kinder
Evangelische Kinder	7784	13,09 % aller betreuten Kinder
Muslimische Kinder	4139	6,96 % aller betreuten Kinder
Kinder sonstigen Bekenntnisses	763	1,28 % aller betreuten Kinder
Konfessionslose Kinder	3907	6,57 % aller betreuten Kinder

3. Die gegenwärtige Lage

Bevor etwas über die zukünftige Kindergartenpolitik des Erzbistums gesagt wird, muss zunächst die augenblickliche Lage unter pastoralen, pädagogischen und sozial-caritativen Gesichtspunkten sowie im Blick auf die finanziellen Möglichkeiten analysiert werden. Zuvor aber ein Wort zur geänderten Rechtslage, da sich diese auch auf die Beurteilung der Situation der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder deutlich auswirkt.

3.1 Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Nach der ab 1.1.1996 geltenden Neufassung des § 24 SGB 8 hat jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Dieser Anspruch, der schrittweise bis zum 31.12.1998 verwirklicht werden muss, richtet sich ausschließlich gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Der öffentliche Träger, die Kommune, erfüllt diesen Anspruch des Kindes auf einen Kindergartenplatz durch die Bereitstellung eines Platzes entweder in einem kommunalen Kindergarten oder in der Tageseinrichtung eines freien Trägers. Damit werden die freien Träger aber nicht zu Schuldern dieses sozialrechtlichen Anspruchs, selbst dann nicht, wenn sie von der öffentlichen Hand weitgehend finanziert werden. Kein Kind kann daher von einem freien Träger unter Berufung auf das neue Recht die Zulassung zum Kindergarten verlangen.

Den Kirchen ist es freigestellt, in welchem Umfang sie Kindergartenplätze anbieten. Dies hängt weitgehend von der Konzeption der Seelsorge und Jugendhilfe, aber auch wesentlich von den personellen und finanziellen Möglichkeiten ab. Der Garant für die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen ist die jeweilige Kommune. Für den vom Gesetz strikt vorgeschriebenen Anspruch auf einen Kindergartenplatz gibt es keine 'Einrede der leeren Kassen'. Falls sie in finanzielle Schwierigkeiten kommen, müssen sie die Erfüllung solcher Aufgaben zurückstellen, zu denen sie nicht verpflichtet sind. Der Kindergartenplatz hat also Priorität vor den freiwilligen Aufgaben der Kommunen.

Im vergangenen Jahr wurden zwei Rechtsgutachten veröffentlicht, die die Frage untersucht haben, ob die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auch Folgen für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft hat. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz tatsächlich Auswirkungen auf die Finanzierung eines Kindergartens in freier Trägerschaft hat. (Der vollständige Text der Gutachten ist in der Zeitschrift 'Jugendwohl', Heft 8/9/1996 zu finden.)

Die Maximalforderung, die sich aus der neuen Rechtslage ableiten ließe, würde dazu führen, dass die freien Träger keinen Eigenanteil beim Betrieb der Kindergärten mehr aufbringen müssten. In der katholischen Kirche in Deutschland besteht allerdings Übereinstimmung darin, dass so etwas nicht anzustreben ist. Die Kirchen haben immer betont, dass sie lange vor dem Staat Kindergärten betrieben und sich dabei nicht als staatliche Erfüllungsgehilfen verstanden haben. Sie haben immer für sich in Anspruch genommen, damit auch einen kircheneigenen Auftrag zu erfüllen. Um glaubwürdig zu bleiben, und nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung der gravierenden Finanzprobleme der öffentlichen Hand verbietet sich deshalb die genannte Maximalforderung. Anzustreben ist allerdings eine deutliche Reduzierung der Eigenleistung der kirchlichen Träger, die heute in Nordrhein-Westfalen bei 27 % liegt. Andere freie Träger, die der Arbeiterwohlfahrt (AWO), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) oder dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) angehören, tragen seit Jahrzehnten als sogenannte 'Arme Träger' nur den erheblich geringeren Eigenanteil von 5–10 % der Betriebskosten, der vielerorts durch weitere freiwillige kommunale Zuwendungen nochmals reduziert wird. Um den Eigenanteil für kirchliche Träger zu reduzieren, wäre eine Novellierung des Landesgesetzes, nach dem die Tageseinrichtungen finanziert werden, erforderlich. Ob ein solcher Weg angesichts der politischen und finanziellen Situation Erfolg hat, können nur konkrete Verhandlungen zeigen. Auf jeden Fall muss die geänderte Rechtslage bei Gesprächen mit Vertretern der Kommunen im Auge behalten werden. In Einzelfällen wird es durchaus möglich sein, mit Kommunen unter Hinweis auf die neue Rechtslage zusätzliche Finanzierungsregelungen zu vereinbaren.

Wichtig ist für die zukünftigen Überlegungen aber vor allem, dass kein Kind auf der Straße steht, wenn die Kirche, aus welchen Gründen auch immer, gezwungen sein sollte, in konkreten Fällen das Kindergartenangebot zu reduzieren, denn die Kommunen sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Kindergartenplätzen zur Verfügung zu stellen. Die im großen und ganzen gute Zusammenarbeit mit den Kommunen im Kindergartenbereich verbietet es allerdings, dass die Kirche plötzlich und für die Kommunen unerwartet radikale Änderungen vornimmt. Der Sinn der derzeitigen Überlegungen besteht unter anderem darin, ein zuverlässiges innerkirchliches Planungskonzept für den Kindergartenbereich zu entwickeln und dies jeweils mit den Kommunen abzustimmen, damit es auch in den kommunalen Planungen Berücksichtigung finden kann.

3.2 Überangebot

Spätestens seit der Herbst-Dechantenkonferenz 1980 verfolgt das Erzbistum das Ziel, rein rechnerisch für 75 % der katholischen Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren katholische Kindergartenplätze in einer Pfarrgemeinde zur Verfügung zu stellen. Bei zur Zeit rund 20.000 Taufen im Jahr wäre dies ein Angebot von 45.000 Plätzen. Schon 1980 gab es wesentlich mehr Plätze in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln. Inzwischen ist die Zahl auf 54.044 für drei- bis sechsjährige Kinder gestiegen. Hinzu kommt noch eine beträchtliche Zahl von Plätzen im Rahmen des Notprogrammes (1.100). Rein statistisch werden demnach zur Zeit für 90 % der drei- bis sechsjährigen katho-

lischen Kinder im Erzbistum Köln Plätze in katholischen Tageseinrichtungen angeboten. In 450 Kirchengemeinden liegt das Angebot katholischer Kindergartenplätze über der 75 %-Quote, und in 290 Kirchengemeinden, das ist mehr als ein Drittel der Kirchengemeinden, werden mehr Kindergartenplätze angeboten, als überhaupt katholische Kinder vorhanden sind. In 60 Fällen liegt die Versorgungsquote über 200 %. Bei alledem ist zu bedenken, dass die Zahl der Taufen seit 1990 deutlich zurückgeht (von 1990 bis 1995 gab es einen Rückgang um 15 %). Mit Sicherheit setzt sich dieser Trend in der Zukunft verstärkt fort, da in den kommenden Jahren auch die Geburten zurückgehen werden. Dies bedeutet, dass das Überangebot ständig zunimmt.

In vielen Fällen erklärt sich das heutige Überangebot aus dem hohen kirchlichen Engagement für Kindergärten nach dem Zweiten Weltkrieg. Bisweilen wird hier aber auch die Zurückhaltung anderer freier Träger und der Kommunen sichtbar, wobei manche Kommunen eher höhere Zuschüsse an die freien Träger zahlten als selbst Kindergärten in eigener Regie zu übernehmen (dies hätte nicht nur mehr Arbeit gebracht, sondern auch höhere Kosten verursacht als die Zuschüsse an die freien Träger).

Dieses Überangebot hat finanzielle Folgen, über die noch (unter Ziff. 3.4) zu sprechen sein wird. In vielen Fällen hat dieses Überangebot aber auch gravierende Auswirkungen auf die inhaltliche Gestalt der Kindergartenarbeit.

Nach dem im Erzbistum Köln geltenden 'Statut für Tageseinrichtungen für Kinder' (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. Januar 1993, Nr. 4 und 5) haben die katholischen Kindergärten einen sozial-caritativen und pädagogischen Auftrag. Für sie ist aber auch der pastorale Auftrag und die Einbindung in die Pfarrgemeinde wesentlich. Beide Aufträge dürfen nicht gegeneinander ausgespielt oder auseinandergerissen werden. Sie bedingen und durchdringen sich gegenseitig. Das soziale und pädagogische Handeln verliert auf Dauer seinen Zeugnischarakter, wenn die religiöse Erziehung vernachlässigt wird, und alles pastorale Handeln ist unglaubwürdig, wenn die Arbeit nicht an den wirklichen Bedürfnissen und Nöten der Kinder und ihrer Familie orientiert ist. Zur Arbeit eines katholischen Kindergartens gehört es deshalb wesentlich, 'dass Kinder vielfältige Erfahrungen mit dem Leben einer katholischen Gemeinde gewinnen und durch die Hilfe der Erwachsenen in ihrem Glauben wachsen' (Statut für Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Köln, § 1 (2)).

Wenn der katholische Kindergarten nach dieser Zielvorstellung arbeitet, kann er in der heutigen Gesellschaft nur Angebotscharakter haben. Die Kirche will jede monopolähnliche Stellung ihrer Tageseinrichtungen vermeiden.

Wenn die Kirche ihren Beitrag entsprechend ihrer Weltanschauung profiliert, verfolgt sie damit nicht nur eigene Interessen, sie dient so am besten dem Gemeinwohl. Es ist im Sinne der Kirche und der Gesellschaft, wenn die kirchlichen Einrichtungen eine Erziehung nach den Prinzipien der christlichen Weltanschauung zu verwirklichen suchen. Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) betont das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, das mit dem pluralen Angebot der Träger korrespondiert. Die Vielfalt des Angebotes ist ein Reichtum für alle. Ohne die Profilierung der einzelnen Träger würde es zu einem Einheitsangebot kommen, das dann besser von einem einheitlichen, das heißt öffentlichen Träger verantwortet würde. Unversehens käme man allerdings in eine Situation, die die Deutschen im Nationalsozialismus und in der DDR erlebt haben und die niemand zurückwünscht.

Bundespräsident Herzog hat am 21. Januar 1997 in seiner Laudatio zum 90. Geburtstag von Bischof Kunst ein kluges Wort zu Toleranz und Pluralismus gesagt: 'Nun wird gesagt: Da wir in einem pluralisti-

schen Staat leben, sollten die jungen Menschen zu Toleranz und Pluralismus erzogen werden. Das ist richtig. Aber es ist auch zu sagen: Pluralismus ist kein Wert an sich, er ist vielmehr eine wertvolle Art, mit verschiedenen Sinn- und Wertvorstellungen friedlich, vernünftig und pragmatisch umzugehen. Er bleibt nur sinnvoll, wenn es bei den verschiedenen Gruppen klare profilierte Wertvorstellungen gibt und diese dann in Toleranz und Brüderlichkeit miteinander umgehen. ‘

Die derzeitige Verteilung der Kindergartenplätze in Nordrhein-Westfalen auf die unterschiedlichen Trägergruppen belegt das Übergewicht des katholischen Angebotes:

47 % aller Plätze befinden sich in katholischen Einrichtungen,

23 % in evangelischen,

22 % in kommunalen,

9 % in sonstigen (AWO, DRK, DPWV usw.).

Wenn die katholischen Kindergärten ein am christlichen Glauben und an christlichen Wertvorstellungen orientiertes Erziehungsangebot machen, müssen Eltern, die so etwas ablehnen, die Möglichkeit haben, ihre Kinder in einen weltanschaulich anders geprägten Kindergarten zu schicken. Wenn die Eltern tatsächlich keine Wahlmöglichkeiten zwischen einem katholischen und einem anders geprägten Kindergarten haben, wirkt sich das auf Dauer verheerend auf die Qualität der Arbeit in den katholischen Kindergärten aus. Bisweilen hört man schon, dass Eltern, die ihre Kinder in einen katholischen Kindergarten schicken, sich über das regelmäßige Gebet in ihnen beschweren. Es muss verhindert werden, dass Eltern, die keine katholische Erziehung für ihre Kinder wünschen, gezwungen sind, ihre Kinder dennoch in einen katholischen Kindergarten zu schicken. Es gibt also, unabhängig von den Finanzproblemen, wichtige Gründe, die an manchen Orten das derzeitige Kindergartenangebot dem Umfang nach in Frage stellen.

3.3 Unzeitgemäßes Angebot

Das frühe große Engagement des Erzbistums Köln im Kindergartenbereich hat heute auch eine Schattenseite. Viele der katholischen Kindergärten sind alt und manchmal sogar veraltet. Es gibt 647 kircheneigene oder zur Nutzung mit Instandhaltungspflicht überlassene Kindertageseinrichtungen, die älter als zwanzig Jahre sind. Das sind knapp 90 % der Kindertageseinrichtungen, für die eine Baulastverpflichtung besteht. Vierzig weitere Einrichtungen werden in den nächsten fünf Jahren zwanzig Jahre alt. Viele von ihnen verfügen noch nicht über ein angemessenes Raumprogramm. Manche erfordern einen zunehmenden Erhaltungsaufwand. Bisweilen muss man sogar an Ersatzbauten denken.

Wenn die katholischen Kindergärten schon baulich nicht mehr den heutigen Erwartungen der Erzieherinnen und der Eltern entsprechen, wird es in wenigen Jahren große Schwierigkeiten geben. In den meisten Gebieten des Erzbistums muss man sich zur Zeit noch anstrengen, um für alle Kinder einen Kindergartenplatz anzubieten. Es gibt aber bereits heute Einzelfälle, in denen die Nachfrage geringer ist als das Angebot. Dass die Eltern in solchen Fällen sehr leicht dazu neigen, einen moderneren Kindergarten für ihre Kinder zu wählen, liegt auf der Hand. Es gibt einige räumlich sehr beengte Einrichtungen, die sich dennoch größter Beliebtheit bei den Eltern erfreuen, weil die Erzieherinnen trotz der räumlichen Schwierigkeiten ein hoch qualifiziertes Angebot machen. Auf solche Ausnahmen kann und darf man sich aber nicht verlassen. Die qualitativ gute Unterhaltung und Ausstattung der Kindergärten ist ein dringendes Gebot. Zur Zeit lassen die finanziellen Möglichkeiten dies nicht im notwendigen Umfang zu.

Zu Recht wird in dem Schlussvotum 4.48 des Pastoralgesprächs ein 'bedarfsgerechtes und flexibles Angebot der Tageseinrichtungen' für Kinder gefordert. Das Angebot der Tageseinrichtungen soll an die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Familien und der Gemeinden angepasst werden. Es werden flexible Öffnungszeiten gefordert, die den Bedürfnissen der Familien gerecht werden, in denen beide Eltern berufstätig sind, sowie den Notwendigkeiten von Alleinerziehenden. In vielen Fällen wäre es sehr notwendig, das Angebot auch für Kinder unter drei und über sechs Jahren auszudehnen. Auch den besonderen Bedürfnissen von Kindern müssten mehr Einrichtungen gerecht werden, zum Beispiel der Integration behinderter Kinder. Das derzeitige Angebot bleibt in vielen Fällen hinter den verständlichen Wünschen und Erwartungen zurück.

Nur 18 % der Kindergartenkinder können über Mittag betreut werden. 0,4 % aller betreuten Kinder (236) sind Kleinstkinder unter drei Jahren, und 8 % aller betreuten Kinder (4.799) sind Schulkinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren. Eine Vielzahl von Kirchengemeinden möchte ihr Angebot verbessern. Allerdings kosten solche Qualifizierungen Geld, manchmal für Investitionen, fast immer im laufenden Betrieb.

Die Qualifizierung der Tageseinrichtungen fordert eine Überprüfung der Kindergartenpolitik. Um wieder finanziellen Spielraum für Qualifizierungen zu gewinnen, ist eine Umschichtung der Finanzmittel in diesem Bereich erforderlich.

3.4 Die Finanzen

Es wurde bereits erwähnt, dass die Deutsche Bischofskonferenz 1951 beschlossen hat, vordringlich Geldmittel für die Kindergärten zur Verfügung zu stellen. Es lässt sich heute nicht mehr ermitteln, wie hoch in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg die Ausgaben für diesen Bereich waren. Fest steht, dass im Erzbistum Köln in den achtziger Jahren und Anfang der neunziger Jahre etwa 9 % der Kirchensteuereinnahmen für den Kindergartenbereich zur Verfügung gestellt wurden. 1994 gab es dann einen deutlichen Anstieg. In diesem Jahr wurden 11,25 % der Kirchensteuereinnahmen für den Kindergartenbereich ausgegeben, 1995 dann 11,6 % und 1996 schließlich 12,1 %. Diese Verschiebung erklärt sich daraus, dass die Kirchensteuereinnahmen in diesen Jahren zurückgingen, während die Kirchensteuerzuschüsse für den Kindergartenbereich deutlich stiegen.

Die Kirchensteuereinnahmen des Erzbistums gingen von 1991 bis 1996 um 9,1 % zurück.

Der Haushaltsplan des Erzbistums ist entsprechend den verschiedenen Aufgabenbereichen in Einzelpläne eingeteilt. Die Finanzierung der Kindergärten erfolgt über den Einzelplan 4 'Soziale Dienste'. Der Zuschussbedarf (aus Kirchensteuermitteln) stieg in diesem Einzelplan von 1991 bis 1996 um 4,9 %. Die Finanzierung der Kindergärten ist der größte Einzelposten in diesem Einzelplan. Im übrigen dient das Geld der Finanzierung der Caritasverbände und anderer sozialer Einrichtungen. Wenn man die Kindergärten aus dem Einzelplan 4 herausrechnet, ging der Zuschussbedarf aus Kirchensteuermitteln für alle anderen sozialen Dienste in den Jahren 1991 bis 1996 um 14 % zurück. In demselben Zeitraum stieg dagegen der Zuschussbedarf der Kindergärten aus Kirchensteuermitteln um 30 %. Für diesen explosionsartigen Kostenanstieg gibt es drei Gründe:

a) Ausweitung der Stellenpläne

- ab 1992 zwei Kräfte je Kindergartengruppe (eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft statt eine Fachkraft und 0,5 Ergänzungskraft) (579 zusätzliche Ergänzungskraftstellen)
- zusätzliche Freistellungen von Leiterinnen

- b) Vergütungserhöhungen
- Einführung der stellvertretenden Leiterin durch die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)
 - strukturelle Anhebung der Vergütungsgruppen/Tätigkeitsmerkmale durch die KAVO
 - Einführung von zusätzlichen Bewährungsaufstiegen durch die KAVO (Vergütungsgruppenzulagen)
 - Mehrkosten durch die höhere Besoldung von Erzieherinnen auf Ergänzungskraftstellen durch die KAVO im Vergleich zum BAT ("Hochzahl 27")
 - tarifliche/lineare Besoldungserhöhungen
- c) Zusätzliche Einrichtungen bzw. Gruppen
- von 1991 bis 1996 zusätzlich 150 neue Gruppen

Das Zusammentreffen dieser drei Gründe ist die Ursache für den drastischen Anstieg der Ausgaben für Kindergärten.

Wie teuer das Engagement im Kindergartenbereich ist, kann man nur ermessen, wenn man es mit den Ausgaben für andere Aufgaben vergleicht. Alle erzbischöflichen Schulen, der gesamte Bereich der Schulabteilung mit der Förderung des Religionsunterrichtes und der Hochschuleelsorge, die gesamte Erwachsenenbildung mit allen Bildungswerken, Bildungsstätten und Bildungsmaßnahmen, die Diözesanbibliothek, das Historische Archiv, das Albertus-Magnus-Institut und das Diözesanmuseum beanspruchen zusammen nicht so viel Kirchensteuermittel wie die Kindergärten im Erzbistum. Auch der Vergleich mit den Ausgaben aus Kirchensteuermitteln für andere Sozialaufgaben ist erdrückend. Seit vielen Jahren geben wir für die Kindergärten weit mehr aus als für den gesamten caritativen Bereich. Im 96er Haushalt wurden für die Kindergärten 115 Mio. DM ausgegeben und für die übrigen sozialen Dienste 90,2 Mio. DM. Mit Recht muss man fragen, ob diese Relationen noch stimmen. Die Kindergärten sind eine besonders wichtige Aufgabe. Aber auch hier gilt: Man kann des Guten zu viel tun.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen in den nächsten Jahren wird die Situation noch ernster. Die Reform der Einkommensteuer führt zwangsläufig zu einer Minderung der Kirchensteuereinnahmen. Zur Zeit rechnet man damit, dass die Kirchensteuereinnahmen um etwa 15 % zurückgehen. Das hätte zur Folge, dass der Haushaltsplan des Erzbistums bis spätestens 1999 eine Deckungslücke von etwa 150 Mio. DM aufweist. Wenn die Ausgaben für die Kindergärten nicht bis dahin zurückgeführt werden, müssten etwa 15 % der Kirchensteuereinnahmen für diesen Bereich ausgegeben werden, was bedeuten würde, dass die übrigen Aufgabenbereiche (Seelsorge, Caritas und Bildung) noch drastischer, als ohnehin erforderlich, zurückgefahren werden müssten, und das heute schon kritische Verhältnis zwischen den Ausgaben für Kindergärten und für andere Aufgaben würde sich weiter drastisch verschlechtern.

Aus drei Gründen ist demnach eine Kürzung der Ausgaben für den Kindergartenbereich dringend erforderlich:

- In vielen Fällen ist eine Qualifizierung des Kindergartenangebots notwendig, die nur dadurch finanziert werden kann, dass das Angebot insgesamt zurückgeführt wird. Es ist nicht möglich, den Bestand zu halten und ihn gleichzeitig zu qualifizieren.

- Schon heute stimmt das Verhältnis der Ausgaben für die Kindergärten und für andere kirchliche Aufgaben nicht mehr. Dies erfordert eine Reduzierung der Ausgaben für den Kindergartenbereich.
- Die Ausgabenreduzierung, die aufgrund der zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen in den nächsten Jahren unvermeidlich wird, kann den Kindergartenbereich nicht aussparen.

4. Ziele der Kindergartenpolitik des Erzbistums

Aufgrund der hier wiedergegebenen Analyse des derzeitigen katholischen Kindergartenangebotes hat der Priesterrat im Herbst 1996 und auf der Sondersitzung im Februar 1997 ausführlich über die Ziele gesprochen, die in Zukunft im Kindergartenbereich angestrebt werden sollen. Das Ergebnis dieser Beratungen soll im folgenden wiedergegeben werden.

4.1 Pastorale Ausrichtung

Das Pastoralgespräch hat in seinem ersten Schlussvotum (4.43) zum Kindergartenbereich die Fortführung des Engagements des Erzbistums in diesem Bereich gefordert, weil die Schlussversammlung die seelsorglichen Chancen in diesem Bereich als äußerst wertvoll erachtete. Entsprechend diesem Schlussvotum ist das erste Ziel der zukünftigen Arbeit im Kindergartenbereich die pastorale Ausrichtung der Kindergärten.

Orientierungspunkt für die erzieherische und pastorale Arbeit im Kindergarten ist zunächst die Lebenswelt des Kindes. Bei der Begegnung, die Papst Johannes Paul II. anlässlich seines ersten Deutschlandbesuches mit Laien im kirchlichen Dienst hatte, beschrieb eine Erzieherin ihre Arbeit so: „Ich sehe es als meine Aufgabe an, in unseren Kindergärten eine Atmosphäre der Geborgenheit zu schaffen, die das Kind etwas von der Liebe und Güte Gottes erahnen lässt.“ Das ist gut gesagt und trifft das Wesentliche. Aber es schließt sicher nicht aus, sondern fordert geradezu, mit den Kindern über Gott und zu Gott zu sprechen, zugleich aber auch auf kindgemäße Weise die Zeichen, Bilder und Geschichten des Glaubens nahezubringen und ihnen den Glauben und das kirchliche Leben erfahrbar werden zu lassen. Der Papst zitierte in seiner Ansprache in diesem Zusammenhang einen Hirtenbrief afrikanischer Bischöfe: „Kinder lernen mehr durch Sehen als durch Hören.“. Vielleicht kann man, einen fast vergessenen Namen für Kirche und Gemeinde wieder aufgreifend, als Ziel der Kindergartenarbeit formulieren: Wir müssen die Kinder hineinwachsen lassen in die Familie Gottes. Kinder sollen erfahren, dass sie als Kinder Gottes angenommen sind.

Darüber hinaus soll die Kindergartenarbeit das Leben der Familien fördern. Die Kindergartenpastoral ist eines der wichtigsten Verbindungsglieder zur Familienpastoral. Die gerade heute zu verstärkende Arbeit mit Eltern und Familien fordert die pädagogische Konzeption der Kindergarteneinrichtungen heraus. Es sind vor allem pastorale und katechetische Bemühungen notwendig, die die religiöse Subjektwerdung der Kinder und die der Eltern und der Erzieherinnen zum Ziele haben.

Bei der Hinführung zu den Sakramenten der Buße, Eucharistie, Firmung und Ehe begegnet die Kirche den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Sondersituationen: Für eine begrenzte Zeit oder punktuell finden Gespräche über den Glauben in zufällig und 'künstlich' zusammengestellten Gruppen oder Gesprächsrunden statt. Es besteht die Gefahr einer Sakramentalisierung, ohne dass eine Evangelisierung gelingt. Im Lebensraum des Kindergartens begegnet die Kirche Kindern, Eltern und Familien dagegen über einen recht langen Zeitraum in ihren 'natürlichen' Lebenszusammenhängen. Deswegen ist

es das pastorale Ziel, den Kindergarten als vordringlichen Ort einer evangelisierenden Pastoral ernst zu nehmen.

Aufgabe der Kindergartenträger, des Diözesan-Caritasverbandes und des Erzbistums ist es, die pädagogischen Mitarbeiterinnen in ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen und ihnen ausreichende Hilfen, vor allem qualifizierte Fachberatung und Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten. Seit Jahren gibt es religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften auf Dekanatssebene (zur Zeit sind es 52), die von in der Weiterbildung erfahrenen Theologinnen und Theologen geleitet werden. Auch viele Geistliche stellen sich in den Dienst dieser Aufgabe. Es muss ständig geprüft werden, ob die Angebote ausreichend sind, um den pädagogischen Mitarbeiterinnen in ihrem Verkündigungsauftrag und damit in ihrem Dienst am Leben und Glauben der Kinder zu helfen.

Auf der Ebene der Pfarrgemeinde ist die Integration und Vernetzung der Tageseinrichtungen für Kinder mit den Gremien und Initiativen der Pfarrgemeinden dringend erforderlich, wie es die Schlussvoten des Pastoralgesprächs (4.44 – 4.47) fordern. Leider gibt es immer noch Pfarrgemeinden, in denen die seelsorglichen Chancen der Kindergärten nicht gesehen und noch viel weniger genutzt werden. Das hohe finanzielle Engagement ist aber überhaupt nur zu verantworten, wenn in jedem einzelnen Fall die pastoralen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Diese inhaltliche pastorale Ausrichtung und Qualifizierung der Kindergartenarbeit führt nicht zu Ersparnissen, sie kostet aber auch kaum mehr Geld. Allerdings ergeben sich von hier deutliche Fragen an den Umfang des Kindergartenangebotes. Haben wir eine ausreichende Zahl von Erzieherinnen, die bereit und in der Lage sind, sich diesen umfassenden, auch pastoralen Aufgaben der Kindergartenarbeit zu stellen? Haben in der Vergangenheit nicht viele Kindergartenträger oft bei der Einstellung von Personal Kompromisse eingehen müssen, damit nur ja keine Gruppe geschlossen wurde? Es wäre völlig falsch und ungerechtfertigt, alle Erzieherinnen kritisch zu sehen. Es gibt viele, die in vorbildlicher Weise den hier beschriebenen Aufgaben gerecht werden und denen man deshalb sehr zu Dank verpflichtet ist. Die Frage ist nur, wieviele sind es heute und wieviele werden in Zukunft hierfür zu gewinnen sein.

Aus der Sicht der Eltern kann ein solcher Kindergarten nur ein Angebotskindergarten sein, wie oben schon ausgeführt wurde. Die Eltern müssen wissen, worauf sie sich einlassen, wenn sie ihr Kind in einem katholischen Kindergarten anmelden, und sie müssen die Möglichkeit haben, sich auch für einen anderen Kindergarten zu entscheiden. Selbstverständlich sind auch Kinder der Eltern willkommen, die selbst kritisch und distanziert zur Kirche stehen, aber bewusst für ihr – möglicherweise noch nicht getauftes – Kind gerade solch einen Kindergarten wählen. Dass das Bemühen um das kirchliche Profil der katholischen Kindergärten gerade bei nichtchristlichen Kindern und ihren Eltern zu schwierigen Problemen führen kann, ist verständlich. Auf diesem Gebiet haben sich in den vergangenen Jahren viele Erzieherinnen mit großem Erfolg bemüht, den schmalen Weg klar und ohne Verwässerung zu gehen.

Die Umsetzung des pastoralen Ziels hat zur Folge, dass überall überprüft werden muss, ob die katholischen Kindergärten wirklich Angebotscharakter haben. Selbstverständlich kann es hier, wie in den meisten Fragen des Lebens, Ausnahmen geben, so zum Beispiel in dünn besiedelten, überwiegend katholischen Gebieten. Aber die Ausnahmen müssen als solche begründet sein und dürfen eine klare Zielvorgabe nicht unmöglich machen.

4.2 Qualifizierung des Angebots

Hier geht es zunächst um das Raumangebot. Die Kindergärten, die in katholischer Trägerschaft verbleiben, müssen so unterhalten, renoviert und möglicherweise baulich erweitert werden, dass sie den funktionalen und pädagogischen Anforderungen entsprechen. In Einrichtungen, die ein veraltetes Raumprogramm haben, ist dessen Verbesserung vordringlich, ohne dass hier 'Luxusausstattungen' angestrebt werden.

Wichtig ist auch eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur der katholischen Kindertageseinrichtungen. Hierzu gehört sicher eine höhere Zahl von Tagesstättenplätzen, da die Fälle zunehmen, in denen beide Eltern oder der alleinerziehende Elternteil berufstätig sind. Darüber hinaus muss in den Blick genommen werden, wie sich der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei und über sechs Jahren entwickelt bzw. verändert. In vielen Städten wächst der Bedarf an Plätzen für Kinder über sechs Jahren stetig. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren. Gerade wegen des Schutzes des ungeborenen Lebens, der Unterstützung von Müttern und Vätern in Konflikten während der Schwangerschaft und wegen der Entlastung alleinerziehender Mütter sollte dieses Angebot vorrangig ausgebaut werden.

Schließlich fehlt es auch an Plätzen für behinderte Kinder in katholischen Tageseinrichtungen. Ein deutliches Engagement katholischer Träger für integrative Gruppen sollte deshalb auch Ziel einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur sein.

Für all diese pastoralen und pädagogischen Qualifizierungen des Kindergartenangebotes sollte die Gemeinschaft der Pfarreien in einem Seelsorgebereich die Ebene sein, in der sich katholische Träger von Kindergärten absprechen und ihre Planungen koordinieren. Es ist sinnvoll und notwendig, dass die Kindergartenplanung und Kindergartenpastoral der einzelnen Gemeinden ergänzt wird durch die Kooperation mit den übrigen Tageseinrichtungen im Seelsorgebereich. Zur pastoralen und pädagogischen Zielsetzung gehört daher auch die Schaffung eines runden Tisches für Kindergärten im Seelsorgebereich, dem die Leiterinnen, Trägervorteiler und zuständigen Seelsorger angehören sollten. Sicher wird auch in Zukunft nicht jede Pfarrgemeinde des Erzbistums einen eigenen Kindergarten haben können. Das ergibt sich schon aus der Größe mancher Gemeinden. In der Regel werden aber in jedem Seelsorgebereich mehrere katholische Kindergärten sein. Auch aus diesem Grund ist eine Absprache über die Kindergartenarbeit im Seelsorgebereich, in die auch die Gemeinden einbezogen werden, die keinen eigenen Kindergarten haben, dringend erforderlich.

Während das erste Ziel, die pastorale Ausrichtung, kaum zusätzliche Kosten verursacht, ist die mit dem zweiten Ziel angestrebte Qualifizierung ohne Geld nicht möglich. Deshalb soll der Abbau von Kindergartenplätzen in einem solchen Umfang vorgenommen werden, dass nicht nur die notwendige Kostenreduzierung erfolgt, sondern auch ein finanzieller Spielraum für Qualifizierungsmaßnahmen gegeben ist.

4.3 Reduzierung der Kosten

Damit ist die vielleicht heikelste Frage angesprochen. Was dürfen die Kindergärten in Zukunft den Kirchensteuerzahler kosten?

In der Vergangenheit ist diese Frage so nie gestellt worden. Tatsächlich wurde aber lange Jahre hindurch immer ein etwa gleichbleibender Prozentsatz der Kirchensteuereinnahmen für die Kindergärten

ausgegeben. Dies ergab sich ohne eine planerische Vorgabe, da das Engagement im Kindergartenbereich etwa im gleichen Maße wuchs wie die Kirchensteuereinnahmen.

Die frühere Planungsvorgabe, die bereits mehrfach erwähnt wurde, war die sogenannte '75 %-Quote', die allerdings häufig zu Missverständnissen führte und die von vielen aus pastoralen Gründen als nicht besonders glücklich angesehen wurde. Die Entwicklung seit 1994 zeigte, dass bei zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen mit dieser Planungsvorgabe kein ausreichendes Steuerungsinstrument gegeben ist. Deshalb war es letztlich nicht verwunderlich, dass der Priesterrat sich auf der Sondersitzung nach ausführlicher Erörterung klar für eine anders strukturierte Planungsvorgabe für den Kindergartenbereich entschied. Folgende Frage kam zur Abstimmung: 'Soll das Erzbistum Köln auch in Zukunft einen Schwerpunkt in die Kindergartenarbeit setzen und dafür etwa 11 % der Kirchensteuereinnahmen ausgeben, was zur Zeit einen deutlichen Abbau der Kindergartenplätze bedeutet?' Dieser Frage stimmten 67 Stimmberechtigte zu, es gab eine Gegenstimme und drei Enthaltungen.

In der Aussprache vor der Abstimmung wurde deutlich darauf hingewiesen, dass der Abbau der Kindergartenplätze in einem solchen Umfang erfolgen müsse, dass für die angezielten Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der 11 % ein Finanzspielraum bleibt. Bei der Abstimmung war allen deutlich, dass die Finanzmittel für den Kindergartenbereich infolge des Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen in den nächsten Jahren deutlich sinken werden, auch wenn man von 11 % der Kirchensteuereinnahmen ausgeht, was deutlich mehr ist als die in früheren Jahren für die Kindergärten ausgegebenen 9 %.

4.4 Zusammenfassung

Bevor es im Priesterrat zu einer Abstimmung über den zukünftigen Kostenrahmen für die Kindergartenarbeit kam, wurde zunächst über folgende Frage abgestimmt: 'Stimmt der Priesterrat grundsätzlich zu, Kindergartenplätze abzubauen mit dem Ziel:

- die pastoralen Möglichkeiten der katholischen Kindergärten zu verbessern,
- die Qualität des pädagogischen Angebotes zu sichern und zu verbessern und
- weniger Kirchensteuermittel für diesen Bereich auszugeben?'

Dieser Frage stimmten 66 Stimmberechtigte zu, es gab drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Es ging hier nicht um eine theoretische Fragestellung. Auf den ersten Blick wäre es einleuchtend und vielleicht auch einfacher, nur das Ziel zu verfolgen, weniger Geld für den Kindergartenbereich auszugeben. Damit würde aber eine Chance vertan, das Kindergartenangebot den pastoralen und pädagogischen Erfordernissen entsprechend zu qualifizieren. Es wäre zwar schon ein sehr anspruchsvolles Ziel, weniger Geld für die Kindergärten auszugeben, aber es wäre eine sehr technokratische Lösung, wenn man nur dieses Ziel verfolgte. Auch diese Lösung erforderte viel Kraft. Ein solches Konzept würde aber keinerlei Ansätze für eine zweifellos notwendige Verbesserung des Kindergartenangebotes beinhalten. Zudem würde dieser Lösungsweg die Gefahr in sich bergen, dass am Ende vielerorts ein Kindergartenangebot vorgehalten wurde, das überfällig, altmodisch und nicht mehr gefragt wäre. Wenn von pastoraler Ausrichtung und Qualifizierung gesprochen wird, ist dies kein Deckmantel, keine Tarnung und keine Augenwischerei. Das Erzbistum will auch in Zukunft ein pastoral orientiertes und pädagogisch qualifiziertes Kindergartenangebot vorhalten und dafür, gemessen an den zukünftigen finanziellen Möglichkeiten, beachtliche Geldmittel zur Verfügung stellen. Nach wie vor gilt angesichts dieser Zielvorgaben, dass kein Aufgabenbereich im Haushaltsplan des Erzbistums ein solches Gewicht hat wie der Kindergartenbereich. Die Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder bleibt ein besonderer Schwerpunkt kirchlicher Arbeit im Erzbistum Köln.

5. Alternativen

Trotz dieser klaren Abstimmungsergebnisse im Priesterrat muss an dieser Stelle noch einmal Stellung genommen werden zu der Frage, ob es nicht alternative Lösungsmöglichkeiten gibt. Dies ist auch deshalb notwendig, da es in manchen Gremien und schriftlichen Stellungnahmen kritische Anfragen zu den hier vorgelegten Plänen gibt.

5.1 Nur Geld sparen

Wenn das nordrhein-westfälische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) tatsächlich geändert würde, wären die finanziellen Probleme möglicherweise gelöst, und es dürfte nicht schwierig sein, die bisherigen Vorgaben der geänderten Situation anzupassen. Hierüber bestand ohne eigene Abstimmung große Einmütigkeit im Priesterrat.

Es ist durchaus auch damit zu rechnen, dass einzelne Kommunen den katholischen Kindergartenträgern zusätzliche finanzielle Hilfen anbieten, wenn es nur nicht zu einer Reduzierung des kirchlichen Angebotes kommt. In solchen Fällen muss man die örtliche Situation sorgfältig prüfen, und bei allen Überlegungen dürfen die pastoralen und pädagogischen Ziele nicht aus dem Auge verloren werden. In irgendeiner Form wird man sich in solchen Fällen höchstwahrscheinlich verständigen können.

Aus den oben bereits geschilderten Gründen wäre aber die alleinige Vorgabe, Geld zu sparen, keine ausreichende Alternative zu den dargelegten drei Zielvorstellungen.

5.2 Mehr Kosten auf die Pfarrgemeinden abwälzen

Dann und wann wurde in einzelnen Gesprächen (nicht im Plenum des Priesterrates) schon einmal der Vorschlag gemacht, die Kosten für das Erzbistum und den Kirchensteuerzahler dadurch zu senken, dass ein Teil der Eigenleistung bei der Finanzierung der Kindergärten grundsätzlich bei den Pfarrgemeinden verbleibt. Angesichts der Finanzvolumina, um die es hier geht, und angesichts der finanziellen Möglichkeiten der Pfarrgemeinden wäre dies eine unverantwortliche Lösung. Nur in Ausnahmefällen dürften die Gemeinden aus eigenen Mitteln oder über Förderkreise in der Lage sein, diese zusätzlichen Kosten zu erbringen. Nicht nach einem planvollen Vorgehen, sondern in Abhängigkeit von der Finanzkraft der Pfarrgemeinden würde es zu Schließungen von Kindergärten kommen. Die armen Gemeinden würden naturgemäß am meisten betroffen, und an eine Qualifizierung des Angebotes wäre überhaupt nicht zu denken. Insofern scheidet auch eine solche Alternative aus.

5.3 Dem Zufall überlassen

Man könnte natürlich auch auf jede Planung verzichten und durch dringende Ratschläge und drakonische Maßnahmen die Finanzentwicklung zu steuern versuchen. Dies wäre im Blick auf das Ergebnis ein sehr unzuverlässiges Vorgehen. Dass zudem bei dieser Alternative kein Platz für Qualifizierungen gegeben wäre, versteht sich von selbst. Die eine oder andere Gemeinde würde vielleicht einen Träger finden, dem sie ihren Kindergarten übergeben kann. Einzelne Gemeinden könnten erfolgreich mit ihrer Kommune über zusätzliche Finanzausschüsse verhandeln. Kindergärten, die baufällig sind, würden geschlossen, Ersatzbauten gäbe es nicht mehr. So etwa sähe diese Alternative aus, die man nur als ein Horrorkonzept bezeichnen kann.

5.4 Domforum, Katholisch-Soziales Institut und Diözesanmuseum

Schließlich sagen manche: Wir verstehen die Kirche nicht mehr. Für das Domforum, für das Katholisch-Soziale Institut in Bad Honnef und für den Neubau des Diözesanmuseums werden Millionen ausgegeben, für die Kindergärten ist aber nicht mehr genug Geld da. Ihr spart am falschen Ende.

Abstrakt lautet also dieser alternative Lösungsvorschlag: Im Kindergartenbereich darf nicht gespart werden, man muss in anderen Aufgabenbereichen stärker reduzieren, um den Kindergartenbereich ungeschmälert weiterzuführen. Die Zahlenvergleiche aus dem Haushaltsplan des Erzbistums wurden bereits ausführlich dargestellt (siehe oben 3.4) und sollen hier nicht wiederholt werden. Die notwendigen Kürzungen im Kindergartenbereich führen nicht zu einer Vernachlässigung dieses Bereiches. Er behält wie in den vergangenen Jahren sein Gewicht. Allerdings können die Ausgaben nicht ständig wachsen. Zu den konkreten Anfragen wegen des Domforums, des Katholisch-Sozialen Instituts und des Diözesanmuseums folgen einige ergänzende Hinweise.

- **Domforum**

1991 hat der Kirchensterrat mit überwältigender Mehrheit dem Plan des Erzbistums zugestimmt, die Übernahme des Gebäudes Domkloster 3 in kirchlichen Besitz zu ermöglichen. Es ging dabei nicht um den Erwerb eines Spekulations- oder Prestigeobjekts. Von Anfang an standen pastorale Überlegungen ausschließlich im Vordergrund. Bereits im Herbst 1991 haben wir dies veröffentlicht. Zum damaligen Zeitpunkt standen die Mittel für den Erwerb eines solchen Gebäudes noch zur Verfügung. Damals konnten pro Jahr auch noch fast tausend neue Plätze in katholischen Kindergärten geschaffen werden (vgl. oben Ziff. 2). Heute wäre das Erzbistum zu einem solchen Erwerb nicht mehr in der Lage.

Die Gründe, die damals zum Kauf des Hauses führten, waren auch bei der Gestaltung des Domforums maßgeblich. Viele Menschen haben heute über die Pfarrseelsorge keinen Kontakt mehr zur Kirche und zur christlichen Botschaft. Untersuchungen zeigen deutlich, dass nicht wenige Menschen sich auch gegen eine Bindung an eine Pfarrgemeinde sperren. Deshalb versucht das Erzbistum Köln, diese nur locker oder gar nicht mehr mit der Kirche verbundenen Menschen auf anderen Wegen anzusprechen. In mehreren Städten wurde begonnen, eine City- und Passantenpastoral auszubauen.

Auf diesem Hintergrund ist auch das Domforum zu sehen, das – so kann man nach einem Jahr sagen – die pastoralen Erwartungen weit übertroffen hat. 270.000 Menschen haben das Domforum in einem Jahr aufgesucht. Über 1.000 ausführliche Beratungsgespräche haben hier in dieser Zeit stattgefunden. Die Veranstaltungen im Domforum sind gut bis sehr gut besucht. Dies alles führt dazu, dass auch der Kirche eher kritisch gesonnene Medien das Domforum lobend herausheben und das Erzbistum ermutigen, in Zukunft verstärkt auch neue Wege der Seelsorge einzuschlagen.

- **Katholisch-Soziales Institut in Bad Honnef (KSI)**

Als ähnlich positiv und richtungsweisend für kirchliches Handeln in der Gegenwart und auf Zukunft hin wurde in der regionalen wie in der überregionalen Presse die Wiedereröffnung des Katholisch-Sozialen Instituts zum 1. September 1996 nach annähernd dreijähriger Umbauzeit gewertet.

Am 18. Oktober 1947 hat Kardinal Frings das Katholisch-Soziale Institut als Stätte der Erwachsenenbildung gegründet. Sein Auftrag ist heute so aktuell wie damals: Der Weltauftrag der Kirche – basierend auf der christlichen Gesellschaftslehre und insbesondere bezogen auf die Arbeitswelt – stellt den Kern der Arbeit dieses Instituts dar. Da alle gesellschaftlichen Bereiche auch Wertedimensionen beinhalten, befasst sich das Institut vornehmlich mit den ethischen Fragen, mit denen die Kirche sich in ihrer Soziallehre auseinandersetzt. Es geht um die gesellschaftlichen Herausforderungen aus der Perspektive der Würde der menschlichen Person betrachtet und auf die Probleme der Gegenwart und Zukunft bezogen.

Die grundlegende Renovierung und Erweiterung des Hauses war erforderlich, weil die älteren Gebäude den heutigen Anforderungen der Bildungsarbeit nicht mehr entsprachen. Der Umbau wurde zu einem Zeitpunkt begonnen, als der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen begann. Er konnte durchgeführt werden, weil das Erzbistum in den Jahren zuvor eine zweckgebundene Rückstellung zur Finanzierung dieser Umbaumaßnahme gebildet hatte, so dass der aktuelle Haushalt durch den Um- und Neubau nicht belastet wurde. Das verbesserte Raumangebot ermöglicht dauerhaft eine kostengünstigere Führung des gesamten Hauses.

In seinen Kursen und Seminaren für Mitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den kirchlichen Organisationen und Sozialverbänden vermittelt das KSI die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine zeitgemäße und sachlich kompetente Mitwirkung bei der Einbringung und Erhaltung christlich

relevanter Standpunkte in grundlegenden Fragen von Glaube und Gesellschaft, Kirche und Politik, Kultur und Freizeitverhalten.

Entsprechend ist das KSI eine notwendige Brücke zwischen Kirche und Arbeitswelt. Dies konkretisiert sich auch in der Zusammenarbeit mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Parteien, Selbsthilfeorganisationen etc. Stellenwert und Kompetenz des Instituts finden nicht zuletzt ihre Anerkennung dadurch, dass ihm für den 'Konsultationsprozess zur Erarbeitung eines ökumenischen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland' die Aufgabe der zentralen Informations- und Clearingstelle für den Bereich der katholischen Kirche in Deutschland übertragen wurde.

Konkret werden mehr als 210 mehrtägige bis ganzjährige Kurse und Seminare in eigener Regie jährlich angeboten – von der Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialsekretär und umfassenden Qualifizierungsangeboten für Mitarbeitervertreter im kirchlich-caritativen Dienst über Azubi-Seminare, Heim-Management-Kurse, sonderpädagogische Zusatzausbildungen, Fortbildung in der Migrations-Sozialarbeit bis hin zu wissenschaftlichen Symposien und internationalen Arbeitnehmertagungen mit sozial-ethischer Fragestellung.

In seiner einzigartigen Breite des Themenspektrums, der Zielgruppenvielfalt und der Veranstaltungsformen dient das KSI damit als Zentrum des gesellschaftlichen Dialogs im Erzbistum Köln.

- **Diözesanmuseum**

Schließlich wird kritisch angefragt, ob es verantwortbar sei, den Neubau des Diözesanmuseums zu planen, während man gleichzeitig den Abbau von Kindergartenplätzen ins Auge fasst. Deshalb muss an dieser Stelle auch ein Wort zu den Hintergründen und dem Stand dieser Planung gesagt werden.

1989 löste sich der bisherige Trägerverein des über hundert Jahre alten Diözesanmuseums auf. Das Vermögen und die Verpflichtung, das Museum weiterzuführen, fielen damit satzungsgemäß an das Erzbistum. Die Übernahme erfolgte in dem Bewusstsein, dass der Neubau eines Museums dringend erforderlich sei. Nach sorgfältigen Vorprüfungen wurde als Standort für den Museumsneubau das Grundstück der Kirchengemeinde St. Kolumba ausgewählt und von der Kirchengemeinde sowie von den Franziskaner-Minoriten, die einen Teil des Grundstücks im Erbbaurecht bebaut hatten, 1994 erworben. In diesen Jahren wurde – wie für den Umbau des KSI – über den Haushaltsplan des Erzbistums für den Neubau des Diözesanmuseums eine zweckgebundene Rückstellung gebildet, aus der die Neubaumaßnahme unabhängig vom aktuellen Kirchensteueraufkommen finanziert werden kann. Wenn jemand glaubt, das 'Kindergartenproblem' könnte dadurch gelöst werden, dass man auf den Museumsneubau verzichtet und die dafür zurückgestellten Gelder dem Kindergartenbereich zur Verfügung stellt, so verkennt er die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse. Auf diese Weise könnte man die Reduzierung der Kindergartenplätze etwa um ein Jahr hinauszögern, mehr nicht. Danach müsste alles so laufen, wie es hier dargestellt worden ist. Die laufenden Zuschüsse des Erzbistums werden zudem nach dem Neubau des Museums nicht höher sein als zur Zeit.

Warum ist aber überhaupt ein Neubau erforderlich? Die bisherige Unterbringung der Bestände des Museums ist völlig unzureichend und bedarf dringend einer Verbesserung, um Schäden zu vermeiden und die Präsentation der Kunstwerke angemessen zu verbessern. Ferner muss man bedenken, dass das Trümmergrundstück von St. Kolumba auf Dauer nicht so liegenbleiben kann. Die wertvollen archäologischen Ausgrabungen, die die Fundamente einer der ersten Hauskirchen in der Stadt Köln und mehrerer Vorgängerbauten der späteren gotischen Pfarrkirche St. Kolumba freigelegt haben, müssen

zugänglich gemacht werden. So wäre unabhängig vom Museumsneubau auf dem Trümmergrundstück eine Baumaßnahme dringend erforderlich. Der Bau des Museums ist an dieser Stelle geradezu ideal.

Um dem Museumsneubau in einer breiteren innerkirchlichen Öffentlichkeit zu diskutieren, hat Herr Kardinal Meisner dem Priesterrat im November 1995 die Frage des Neubaus zur Diskussion vorgelegt. Es kam zu einer intensiven und inhaltlich sehr bedeutsamen Aussprache. Dabei wurde deutlich, dass gerade dieses Museum nicht nur den klassischen musealen Auftrag hat, alte Kunst zu behüten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hier soll vielmehr ein Ort geschaffen werden für die Begegnung von Kirche und Kunst in unserer Zeit. Es ist ein Merkmal aller Kunst, dass sie mit sinnlichen Mitteln den Menschen ansprechen, ihn zum Überdenken seines Selbstverständnisses und zum Ausloten des Sinngehaltes, den er seinem Leben beimisst, bewegen kann. Mit diesem Verständnis hat die Museumsarbeit eine ebenso begründete Stellung innerhalb der kirchlichen Aufgaben wie Schulen, Kindergärten, Bildungswerke und die verschiedensten kirchlichen Sozialaufgaben, die aus Kirchensteuermitteln finanziert werden.

Bei zwei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen hat der Priesterrat deshalb zugestimmt, dass der Neubau des Diözesanmuseums in die Wege geleitet werden soll. Der Diözesankirchensteuerrat hat auf seiner Sitzung am 28. September 1996 ebenfalls mit überwältigender Mehrheit seine Zustimmung gegeben, dass der Architektenwettbewerb zum Neubau des Museums eingeleitet werden soll. Dieser Wettbewerb wird zur Zeit durchgeführt. Erst nach Abschluss des Wettbewerbs kann entschieden werden, ob und wann das Museum gebaut wird.

6. Der Weg zum Ziel

Bevor dargestellt wird, auf welchen Wegen das Ziel der Reduzierung der Kindergartenplätze erreicht werden soll, zunächst eine grundsätzliche Weichenstellung, über die der Priesterrat auf seiner Sonder-sitzung auch beraten und abgestimmt hat.

6.1 Gerechtere Verteilung

Die Versorgung mit katholischen Kindergärten, gemessen an den katholischen Kindern im Kindergartenalter, ist regional sehr unterschiedlich. Selbst wenn man die Gemeinden, die überhaupt keinen Kindergarten haben, außer acht lässt, schwankt der Versorgungsgrad zwischen 66 % und 110 %, auf ganze Stadt- und Kreisgebiete bezogen. Von Gemeinde zu Gemeinde sind diese Unterschiede noch wesentlich größer. Es gibt einige größere Neubaugebiete, in denen überhaupt kein katholischer Kindergarten zur Verfügung steht. Andere Gemeinden haben, wie bereits dargestellt wurde, eine Versorgungsquote von 200 % und mehr. Wie soll die Reduktion der Kindergartenplätze regional umgesetzt werden? Hierzu gab es zwei Lösungsmöglichkeiten.

Die erste Lösung bestand darin, vom jetzigen Bestand der Kindergartenplätze auszugehen und diese überall im gleichen Umfang abzubauen. Die Unterschiede der Präsenz im Kindergartenbereich wären bei diesem Lösungsweg bestehen geblieben. Wer heute schon überdurchschnittlich mit katholischen Kindergartenplätzen versorgt ist, würde es auch in Zukunft bleiben, und wo heute eine Unterversorgung gegeben ist, müßten noch zusätzlich Plätze abgebaut werden. Der Vorteil dieses Lösungsweges hätte darin bestanden, dass die gewachsenen Strukturen stärkere Berücksichtigung gefunden hätten, allerdings zu Lasten einer gerechteren Verteilung.

Deshalb wurde als zweiter Lösungsweg ins Auge gefasst, nicht von den vorhandenen Kindergartenplätzen für die zukünftige Planung auszugehen, sondern von der Zahl der katholischen Kinder im

jeweiligen Gebiet. Bei diesem Lösungsweg müsste in Gebieten mit besonders starker Kindergartenversorgung deutlicher abgebaut werden. Dafür wäre aber langfristig eine gerechtere Verteilung des katholischen Kindergartenangebotes in allen Gebieten gewährleistet.

Im Priesterrat wurden zwei Alternativen zur Abstimmung vorgelegt: Auf welcher Grundlage soll der Abbau von Kindergartenplätzen vorgenommen werden:

- a) auf der Grundlage der bestehenden Plätze oder
- b) auf der Grundlage der Taufzahlen?

Für a) stimmten vier, für b) 56, der Stimme enthielten sich drei Stimmberechtigte.

6.2 Entscheidung des Erzbischofs

Kardinal Meisner, der an den Beratungen im Priesterrat selbst teilgenommen hat, stimmt den Abstimmungsergebnissen zu. Er hat das Generalvikariat nun beauftragt, auf dieser Basis weiterzuarbeiten. Zunächst muss das Sparvolumen festgelegt werden, das sich aus dem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen infolge der 'großen Steuerreform' ergibt. Aus diesem Sparvolumen errechnet sich dann die Zahl der abzubauenen Kindergartenplätze. Dies muss auf die einzelnen Regionen (Städte und Kreise) verteilt werden. Das gesamte Datenmaterial muss sodann den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden.

6.3 Regionale Abstimmung

Im nächsten Schritt ist nun zunächst eine innerkirchliche regionale Abstimmung notwendig. Dazu werden Vertreter des Generalvikariates und des Diözesan-Caritasverbandes zu Gesprächen mit den Vertretern der Kirchengemeinden und des Orts-Caritasverbandes in die Städte und Kreise des Bistums kommen. Bei dieser Gelegenheit wird das ganze Programm noch einmal dargestellt und dann erörtert und überlegt, wie man sinnvoll im jeweiligen Gebiet den Abbau der Kindergartenplätze umsetzt. Auch die nichtpfarrlichen Träger katholischer Tageseinrichtungen sollen entsprechend einbezogen werden.

Da eine Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen dringend erforderlich ist, muss dann für die Kreisgebiete überlegt werden, wer für die kirchlichen Kindergärten im Bereich einer Kommune die Federführung in der innerkirchlichen Abstimmung übernimmt und wer für die Kindergärten dieses Bereichs die Gespräche mit den Kommunen führt. Es ist nicht sinnvoll, dass jede Kirchengemeinde dies für sich tut. Zudem ist es dringend erforderlich, dass zunächst eine innerkirchliche Abstimmung erfolgt, bevor man in die Beratungen mit den Kommunen eintritt. Wenn es gewünscht wird, stehen auch hierfür Mitarbeiter des Generalvikariates und des Diözesan-Caritasverbandes beratend zur Seite.

Am Ende muss für das Gebiet jeder Kommune ein Plan vorgelegt werden, wie man sich die Kostenminderung und den Abbau der Kindergartenplätze konkret vorstellt. Da die meisten Kindergärten in der Trägerschaft einer Kirchengemeinde sind, ist selbstverständlich die Mitwirkung der Kirchenvorstände erforderlich. Dabei muss man zunächst davon ausgehen, dass alle Kirchenvorstände bereit sind, an einem solchen gemeinsamen Projekt mitzuarbeiten. Falls ein Kirchenvorstand sich völlig sperren sollte, muss das Generalvikariat Lösungen finden, wie die Solidarität eingefordert werden kann.

Die Planungsphase soll bis Ende 1997 abgeschlossen sein. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2000 erfolgen.

Die Erörterungen im Priesterrat und manche Gespräche mit Kindergartenträgern vor Ort in den letzten Wochen haben gezeigt, dass es viel Verständnis im Erzbistum für die hier vorgestellten Ziele und den

nun einzuschlagenden Weg gibt. Es ist kein leichter Weg, aber es geht letztlich um ein positives Ziel, nämlich die Sicherung und Qualifizierung der Kindergartenarbeit im Erzbistum Köln für die Zukunft.